Bergische Wasserkompetenz
Region :aqualon e.V.
:aqualon - Modellregion Wasser

:aqualon

Beitragsordnung für den Verein

Stand 01.03.2017

„Bergische WasserkompetenzRegion :aqualon e.V.“

Für die Mitglieder des Vereins „Bergische WasserkompetenzRegion :aqualon e.V.“ gelten folgende jährliche Beitragssätze, die bis zum 31.01. eines jeden Jahres zu zahlen sind:

1. Rheinisch-Bergischer Kreis und Wupperverband: 30.000 €
2. Städte und Gemeinden: 2.500 € (für Kommunen im Nothaushalt gilt für die Dauer des Nothaushaltes ein reduzierter Beitragssatz von 0 €)
3. Wasserversorgungsunternehmen: 2.500 €
4. Firmen, Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen und sonstige Verbände: 1.500 €
5. Natürliche Personen als Einzelmitglieder, Nichtregierungsorganisationen, Schulen und Universitäten: 120 €

Eine Beitragserhöhung ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und muss durch den Vorstand schriftlich den Mitgliedern bekannt gegeben werden.

Im Fall eines Austritts auf Grund einer Beitragserhöhung vor Ablauf eines Kalenderjahres, ist der bereits geleistete Mitgliedsbeitrag anteilig zu den bestehenden Monaten zwischen Austritt und Ablauf eines Kalenderjahres zurück zu erstatten.